Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 20. Juni 2023 unter dem Arbeitstitel

Flächenverbrauch reduzieren

folgenden

Änderungsantrag zur Drucksache 2023/103

ein:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Prozeß zur Förderung der Photovoltaik zu initiieren. Es sollen vorrangig solche Flächen für Photovoltaik genutzt werden, die aktuell bereits nicht mehr als naturbelassene Freiflächen bestehen. Nur wenn alle nicht mehr naturbelassenen Flächen bereits auch für Photovoltaik genutzt werden oder für Photovoltaik nicht genutzt werden können, sollen bislang naturbelassene Freiflächen und bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen in die Betrachtung einbezogen werden. In diesem Fall sollen die Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit landwirtschaftlicher Produktion kombiniert werden.

Begründung

Problem:

Der globale und nationale Flächenverbrauch ist eines der drängendsten Umweltprobleme. Täglich werden allein in Deutschland etwa 55 Hektar Flächen von naturbelassenen und landwirtschaftlichen Flächen umgewandelt. Dafür werden zwar immer wieder "höherrangige" Gründe benannt, im Ergebnis bleibt jedoch der enorme Flächenverbrauch. Auch Photovoltaikanlagen gelten als Flächenverbrauch. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal hat dies beispielsweise am 13.12.2022 unter Drucksache 2022/243 mit großer Mehrheit festgestellt und hat diese Erkenntnis zur Grundlage eines Beschlusses gemacht, der die Errichtung von Photovoltaikanlagen über einem Parkplatz ablehnte. Im Beschluß dazu heißt es auf S. 63 wörtlich: "Da der Parkplatz möglichst naturnah gestaltet werden soll, ist die Errichtung eines überdachten oder teilüberdachten Parkplatzes mit Solarenergie aufgrund des erheblichen Eingriffs in die Natur nicht vorgesehen." Regelmäßig genutzte Parkplätze stellen jedoch auch schon definitionsgemäß Flächenverbrauch dar.

Lösung:

Die Gemeinde Mühltal versucht, dem sinnvollen und notwendigen Ansatz, Flächen für Photovoltaikanlagen zu ermitteln und ggf. in solche umzuwandeln, zunächst dadurch Rechnung zu tragen, daß Flächen wie Parkplätze und Dächer - auch von gemeindeeigenen - Gebäuden ganz vorrangig auch für Solarnutzung selektiert werden. Solange beispielsweise das Dach des Schwimmbadgebäudes und erst neu beschlossene Parkplätze auf ehemaligen Freiflächen nicht zugleich auch kraft Bebauungsplan für eine Nutzung als Photovoltaikfläche vorgesehen werden, ist ein weiterer Flächenverbrauch allein für Solaranlagen weder nachvollziehbar noch vermittelbar.

64367 Mühltal, den 5. Juni 2023

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS